

Die verschiedenen

Löschfunktionen von

Tau-Office BetreuungsBehörde

und BetreuungsBehörde PLUS





Was ist das Ziel der EU-DSGVO?

Auszug aus Art. 1 DSGVO:

- (1) Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.
- (2) Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.





Die Umsetzung in Tau-Office 2018

- Auskunftspflicht enthalten
- Rechtskonformes Löschen und Sperren personenbezogener Daten
- Protokollierung von datenschutzrelevanten Vorgängen
- Datensparsamkeit wird gewährleistet

Zusätzlich in Betreuungsbehörde PLUS:

- Neue Berechtigung "Datenschutz" in der Benutzerverwaltung
- Anpassung von Schnittstellen z.B. für das DMS in Sinne der DSGVO

Zusätzlich über Ihre EDV einstellbar:

• Verschlüsselung des Datentransfers zwischen Datenbank und Programm





Einzel-Löschen von Klienten in BetreuungsBehörde PLUS und Classic

- Manuelles Selektieren des zu löschenden Klienten
- Die dem Klienten zugeordneten T\u00e4tigkeiten m\u00fcssen manuell gel\u00fcscht werden
- Die dem Klienten zugeordneten Aufgabenkreise müssen manuell gelöscht werden
- Danach kann die Löschung des Klienten erfolgen

Ab Version Sommer 2018:

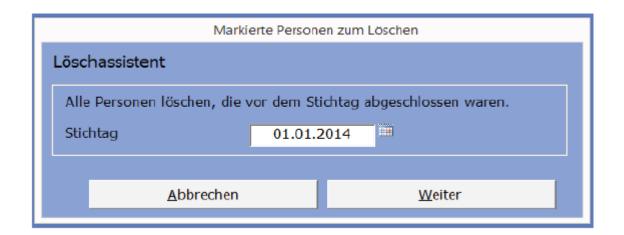
- Sämtliche Daten des Klienten werden gelöscht, es wird intern dieselbe Funktionen wie beim "Löschen über Löschmodul" aufgerufen es werden also auch die Dokumente gelöscht
- Allerdings: Keine Protokollierung der gelöschten Klienten möglich

Gilt für Betreuungsbehörde und Betreuungsbehörde PLUS



Löschen mit dem Löschmodul (in Classic und in PLUS)

- Klienten können anhand eines Stichtages zum "Löschen markiert" werden
- Kriterium ist immer das BIS-Datum des Beratungszeitraums beim Klienten



• Zusätzlich kann man über das Contextmenü einen bestimmten Klient zum "Löschen markieren"



Funktionen des Löschmoduls (in Classic und in PLUS)

- Markierung erfolgt über Stichtags-Datum oder als Einzel-Markierung
- Übersicht der "zum Löschen markierten"-Klienten in einer Tabellenansicht
- Kein manuelles Löschen notwendig alle Tätigkeiten und Aufgabenkreise werden automatisch gelöscht – natürlich auch die Dokumente
- Nach dem Löschen der Klienten wird ein Löschprotokoll im PDF-Format erstellt (z.B. zur Vernichtung der Papierakte)

Nur Betreuungsbehörde PLUS: 4-Augen-Prinzip möglich (Trennung Markieren & Löschen)



Gesetzliche Löschfristen

- Dokumentationen: Löschpflicht nach 6 Jahren
- Rechnungen: Gesetzliche Vorgabe von 10 Jahren
- Medizinische Diagnosen nach 15 Jahren

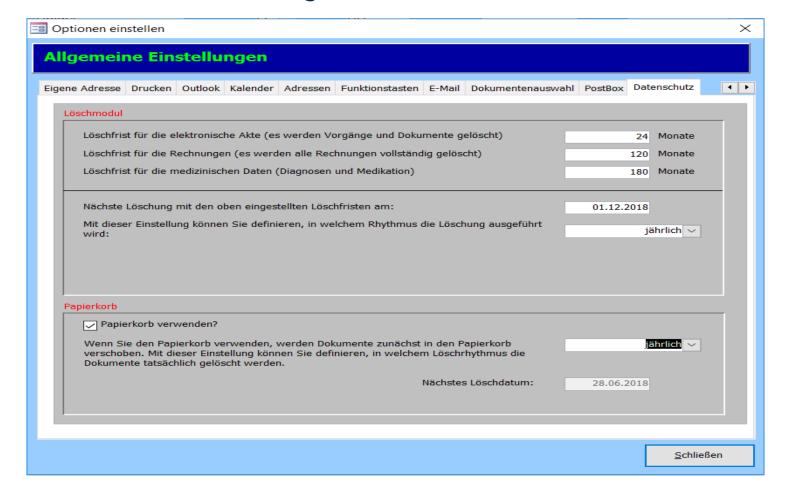
• Achtung: Individuelle Regelungen sind grundsätzlich möglich und sind von Ihrem Datenschutzbeauftragten abhängig





Neues Löschmodul ab Sommer 2018 für Betreuungsbehörde PLUS

- Löschfristen können einmalig gesetzt werden
- Tau-Office erinnert zum
 Stichtag an die Löschung
- Das Löschen erfolgt nach dem Stufenprinzip
- Dokumentation -> Rechnung
 -> Diagnosen und damit den
 Klienten selbst





Besonderheiten und Ausblick

- Löschen bei DMS Anbindung
 - Informationen zu den Klienten und sämtliche Dokumente sind im DMS abgelegt, Löschen ist daher nicht nur in Betreuungsbehörde sondern auch im DMS notwendig!
- Archivierung
 - Grundsätzlich auch zunächst archivieren und dann löschen möglich

Vorteil: Nur aktive Klienten im Produktivsystem vorhanden

Nachteil: Aufwendig bei Installation und Update's – Doppelter Aufwand für die IT



Einzel-Löschen und Löschmodul im Vergleich

	Einzel-Löschen		Löschen mit dem Löschmodul
•	Klienten müssen manuell selektiert werden	•	Zu löschende Klienten können automatisch
•	Die dem Klienten zugeordneten Tätigkeiten		ausgegeben werden
	müssen manuell gelöscht werden	•	Klienten bis zu einem bestimmten Stichtag
•	Die dem Klienten zugeordneten		können selektiert werden
	Aufgabenkreise müssen manuell gelöscht	•	Der Klient muss lediglich zum Löschen
	werden		markiert werden
•	Danach kann der Klient gelöscht werden	•	Übersicht aller "zum Löschen markierte"-
•	Keine Protokollierung		Klienten
		•	Möglichkeit der Umsetzung des 4-Augen-
			Prinzips (BetreuungsBehörde PLUS)
		•	Löschprotokoll im Anschluss